

MITARBEITERVERTRETUNG im Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen



Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021

MAV-Neuwahl:

Am 29.03.2021 fand die MAV-Wahl für die Wahlperiode 2021 bis 2025 statt.

Die neugewählte MAV besteht aus den folgenden 13 Mitgliedern:

Peter Berger, Hilmar Ernst, Ute Friedrich, Thomas Hartmann, Heike Hildmann, Meike Hosbach, Verena Kunkel, Madeleine Lamm, Sonja Lentz, Janine Marx, Elina Nurmela, Mike Wacker, Elke Walter

In der konstituierenden Sitzung wurde Hilmar Ernst erneut zum Vorsitzenden, Thomas Hartmann zu seinem Stellvertreter und Heike Hildmann zur Schriftführerin gewählt.

Die Kolleginnen Ruth Wendt, Inge Lütge, Karin Jobke und Marion Pfeifer-Kripahle kandidierten nicht erneut. Die MAV bedankt sich ganz herzlich bei allen vier Kolleginnen für die langjährige, engagierte Mitarbeit.

Die MAV-Sitzungen finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Ihr erreicht uns telefonisch oder per Mail auch in der Pandemiezeit von Montag bis Donnerstag, in der Zeit zwischen 8 Uhr und 16 Uhr und am Freitag, in der Zeit von 7 Uhr bis 11 Uhr.

Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen von Videokonferenzen mit Euch/Euren Einrichtungen ins Gespräch zu kommen.

Wahl der Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

Parallel zur MAV-Wahl fand die Wahl zur Vertrauensperson der Schwerbehinderten in unserem Kirchenkreis statt. Gewählt wurde Gabriele Schramme.

Ihr erreicht die Kollegin unter 0551/5476317 oder per Mail unter gabriele.schramme@evlka.de.

Zahlen zu unserer Arbeit:

Im Jahr 2021 erreichten uns 129 Zustimmungsanträge zur Einstellung und zur Eingruppierung, über die wir im Sinne des Mitarbeitervertretungsgesetzes zu entscheiden hatten.

Es handelte sich dabei um 80 unbefristete und 39 befristete Einstellungen (inklusive Eingruppierung), über die wir mitzubestimmen hatten. Hinzu kamen 10 Höher- bzw. Herabgruppierungen. Über 192 Stundenveränderungen in Euren Arbeitsverträgen hatte die MAV im Jahre 2021 mitzuberaten.

Leider mussten wir uns im ablaufenden Jahr auch mit 6 Kündigungen (davon 4 in der Probezeit) auseinandersetzen.

Darüber hinaus sind mehrere Arbeitsverhältnisse durch Auflösungsverträge beendet worden. Sollte Euch ein Auflösungsvertrag zur Beendigung Eures Arbeitsverhältnisses angeboten werden, dann meldet Euch bitte unbedingt bei uns. Nur dann können wir Euch beim Aushandeln der Vertragsbedingungen behilflich sein und Eure Position stärken.

Über die „normale“ Sitzungstätigkeit hinausgehend, hat die MAV zahlreiche Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) begleitet und auch die Arbeit der Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt.



Ausgliederung der Diakoniestation:

Schweren Herzens musste die MAV hinnehmen, dass unsere Diakoniestation vom Kirchenkreis Göttingen zu einem anderen Träger, dem Stift Alt- und Neu-Bethlehem, wechselte.

Bis zum 30.06.2021 waren wir als MAV, im Rahmen eines Übergangsmandats, noch für die Kolleginnen und Kollegen zuständig.

Mit großem Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass es in dieser Zeit nicht gelungen ist, eine eigene MAV zu bilden.

Novellierung des Kindertagesstättengesetzes:

Die Novellierung des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes hat leider nicht zu den erhofften Veränderungen geführt.

Trotz zahlreicher Proteste der Kita-Beschäftigten hat es leider keine Erhöhung der Verfügungszeiten gegeben. Auch wurde der Umfang der Leitungsfreistellungen lediglich beibehalten. Darüber hinaus kommt die dritte Kraft in den Krippen für die gesamte Kernzeit erst ab August 2025 zum Einsatz.

Verändert wurde lediglich die Besetzung in den sogenannten Randzeiten, was in zahlreichen Einrichtungen zu einer Einschränkung der Betreuungszeiten führt.

In Zeiten eines massiven Fachkräftemangels hat dies paradoxer Weise in vielen Fällen eine zwangsweise Arbeitszeitreduzierung der betroffenen Kolleg*innen zur Folge.

Zwei Tarifverträge für unsere Beschäftigten sind einer zuviel:

Die MAV Göttingen fordert die Einführung des TVöD's für alle Beschäftigten im Kirchenkreis.

Es ist unerträglich, wenn zum Beispiel in den Kita's die pädagogischen Beschäftigten anders behandelt werden, als die Reinigungs- und Küchenkräfte.

Corona – das weiter bestimmende Thema:

Ab März 2021 wurde der überwiegende Teil unserer Beschäftigten geimpft. Leider haben nicht alle die Impfangebote angenommen. Noch immer reicht die Impfquote nicht aus und deshalb bitten wir alle ungeimpften Kolleg*innen, sich impfen zu lassen.

Auch die Einführung der 3G-Vorschriften am Arbeitsplatz reichen zur effektiven Virusbekämpfung allein nicht aus, wie wir an den Infektionszahlen in unseren Einrichtungen ablesen können.

Die neu auftretende Virusvariante Omikron wird uns leider aller Voraussicht nach im nächsten Jahr noch größere Sorgen bereiten.

Seid deshalb weiterhin umsichtig und verantwortungsvoll und bleibt bitte gesund!!!

Mit kollegialen Grüßen



H. Ernst
(Vorsitzender)



Thomas Hartmann
(stellv. Vorsitzender)

